

1844

Regierungs-Departement Düsseldorf. *für*
Kreis *Empefeld*
Gemeinde *Annradh*
— 101 —
Register der Heiraths- Urkunden
für das Jahr 1844.

Amman & Co. 1811
No. 5, No. 15, and 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

In der Längmannstadt,
Geilich

Kr. Grefeld. Anrath 20
1

Die Eheverträge des Bräutigams und der Braut sind einmütig und freiwillig
zu dem Inhalt des Ehevertrags zwei und zwanzig, im folgenden Register des
Landesbuches Nummer zwei und dreißig eingetragene,
a) Anna Maria Weller von Mannheim drei und zwanzig, im folgenden Register
des Landesbuches Nummer zwei und zwanzig eingetragene.

II. Brautwerbung

Die Brautwerbung des Bräutigams des Bräutigams und der Braut
Register zu Buchen von Seiten des Bräutigams ist dem folgenden Register
und 8. von der Eheverträge des Bräutigams des Bräutigams und der Braut
von Weller von Mannheim drei und zwanzig, im folgenden Register
c) Und haben die vorgenannten Bräutigam und die Braut freiwillig
erklärt, dass sie sich einmütig und freiwillig, ohne über den
letzten Willen und Erbvermögen der Eltern und Verwandten
Wandelung in Betracht zu ziehen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im

Namen des Gesetzes, daß: Anton Engels und Anna Maria
Bücher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Leng
Junger und dreißig Jahre alt, Standes Lehrer
zu Arath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Engelbert Kreuter, ein und dreißig Jahre alt, Standes
Bekannter zu Weller wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Benth
ein und dreißig Jahre alt, Standes Kirchner
zu Arath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Matthias Ingmann, drei und funfzig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Arath wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten Bräutigam und die
Braut erklärt, dass diese Urkunde mit ihnen und ihren
Eltern, die neuen Ehegatten übereinstimmend
wegen ihres Erbvermögens Urkunde nicht mit einander
zu kommen.

Anton Engels
J. P. Leng
J. H. Benth
M. Ingmann
J. H. Benth

Mb

Bürgermeisterei *Amath* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den *zwölften* *Januar*

Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir *Peter Theodor*

Hörsen, *Bürgermeister von Amath*, als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Wilhelm Bend*

Sieben und vierzig Jahre alt, geboren zu *Amath*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Dienstmann*

wohnhaft zu *Amath* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *neun* jähriger

Sohn des *verstorbenen* *Johann Heinrich Bend*, *Wohnort zu Amath*

und der *verstorbenen* *Anna Catharina Stimmes*, *geb. Gumbel*,

wohnhaft zu *Amath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

und die *Catharina Elisabeth Schmitz*, *ein und*

vierzig Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes *Dienstmann*, wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Departement *Düsseldorf* *neun* jährige Tochter des *Lawrenz Schmitz*

Dienstmann, *Wohnort zu Willich* und der

Eva Albertz, *geb. Gumbel* wohnhaft

zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*; *Beide sind*

und einwilligend;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Amath* & *Willich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ein und vierzigsten* *December* *neun* und die andere am *zweiten* *Januar* *hiesigen* Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *I. In der hiesigen Kreisstadt*

- 1) Die Geburts-Urkunde des *Erwähnten* vom *neun* und *vierzigsten* *März* *hiesigen* Jahres, im *Kreisamte* des *hiesigen* Jahres unter *Nummer* *nein* und *zwey* aufgestellt;
- 2) Die *Matr.* Urkunde des *hiesigen* *Willich* vom *ein* und *vierzigsten* *November* *hiesigen* Jahres, im *Kreisamte* des *hiesigen* Jahres unter *Nummer* *nein* und *zwey* aufgestellt;
- 3) Die *Erklärung* der *geborenen* Urkunde des *hiesigen* *Willich* vom *ein* und *vierzigsten* *November* *hiesigen* Jahres, im *Kreisamte* des *hiesigen* Jahres unter *Nummer* *nein* und *zwey* aufgestellt.

Auszug aus dem Taufregister

der kathol. Pfarrgemeinde: St. Cornelius, Dülken/Rhld.

Anna Catharina B i r k e r ,

Tochter der Eheleute Richard Birker, katholisch und
Anna Margarethe HinBen, katholisch,
ist am 19. August 1800 (achtzehnhundert)
in der hiesigen kath. Hauptpfarrkirche getauft worden.

Dülken/Rhld., den 13. Juli 1934



F. Sall
Dechant.

Mk

N^o 3.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei *Anrath* Kreis *Crefeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den *vier und zwanzigsten* *Januar*, *unfern* *ab* *Uhr*, erschienen vor mir *Peter Theodor Hören*, *Bürgermeister* von *Anrath*, *als* *Beamter* *des* *Personen-Standes*, der *Johann Peter Meurers* *fünf und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Corschenbroich* *Regierungs-Departement Düsseldorf* *Standes* *Unterwähler* wohnhaft zu *Anrath* *Regierungs-Departement Düsseldorf* *junghähriger* Sohn des *verstorbenen* *Godfried Meurers*, *Engländer*, *wohnhaft zu* *Neuwirk* und der *verstorbenen* *Agnes Simper*, *Engländerin*, *wohnhaft zu* *Neuwirk* *Regierungs-Departement Düsseldorf*

und die *Maria Catharina Hören*, *sieben und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Neersin* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, *Standes* *Unterwählerin*, wohnhaft zu *Anrath* *Regierungs-Departement Düsseldorf* *junghährige* Tochter des *verstorbenen* *Joseph Hören*, *Unterwähler*, *wohnhaft zu* *Anrath* und der *Maria Agnes Becht*, *von* *Glabbeek* wohnhaft zu *Anrath* *Regierungs-Departement Düsseldorf*, *Unterwählerin* *und* *unmündig*;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Anrath* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am *viertzigsten* und die andere am *vier und zwanzigsten* *letzten* *Monat* *Januar*; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- I. In der hiesigen Registratur vorhanden.*
- 1) Die Urkunde der Heirath von *vier und zwanzigsten* *Januar*, *tausend achthundert und vierzig*, unter *Neuwirk* *und* *unmündig*;
 - 2) Die Aufzeichnung der Geburts-Urkunde des *vierundzwanzigsten* *Januar* *tausend achthundert und vierzig*;
 - 3) *Januar* *des* *Monats* *von* *vier und zwanzigsten* *December* *tausend* *achthundert* *und* *vierzig*;

4.3

4. die Ausfertigung der Heirathskennthe des Heiraths der
 Bräutigam vom Sonntag den 1. Januar hiesiger Stadt fünf
 und vierzig;
 und 5.) Frau Johann Weisker nun für den 1. November hiesiger
 Stadt fünf und zwanzig;
 Und haben der Bräutigam und die Braut ihren
 Willen erklärt, daß sie sich einander wohl kennen
 und über der letzten Willen und Heiraths der
 Gesellschaft der Bräutigam unbekannt sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

*Johann Peter Meurers und
 Maria Catharina Haeren*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Benth*
 zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehrmeister*
 zu *Arath* wohnhaft, welcher ein *Wittwe* der neuen Ehegattin, des
Joseph Steues, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Lehrmeister zu *Arath* wohnhaft, welcher
 ein *Lehrmeister* der neuen Ehegattin, des *Josiah Hilgers*,
 zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Lehrmeister*
 zu *Arath* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegattin und
 des *Joseph Scheffers*, zwei und vierzig Jahre alt,
 Standes *Lehrmeister*, zu *Arath* wohnhaft, welcher ein
Lehrmeister der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam, der neue Wittwe und
 die Braut diese Urkunde mit mir
 unterschrieben, der Bräutigam aber erklärt,
 wegen Abwesenheit Urkunde nicht unterschreiben
 zu können.

*Maria Catharina Haeren
 Meurers gegenwärtig*

*Guinnif Lantz
 Joseph Haeren*

*Guinnif Lantz
 Joseph Haeren*

*Hilgers
 Haeren*

II In der folgenden Angelegenheit

- b) die Urkunde der Mütter der Braut zum fünfzigsten April fünf und zwanzig
- c) Das Ableben der Väter der Braut ist durch deren Testament unmittelbar ihrer Mütter Urkunde vom fünfzigsten Februar fünf und zwanzig
- d) Und schließlich durch die vier Zeugen ist es ersichtlich, dass sie sich einmütig auf dem Namen der letzten Ehegattin der Braut (siehe unten)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Adam Anton Esser und Anna Maria Hammermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Böcker drei und fünfzig Jahre alt, Standes Widwaber zu Arnath wohnhaft, welcher ein Erbin den neuen Ehegattin, des Jacob Schmitz, vierzig Jahre alt, Standes Widwaber zu Arnath wohnhaft, welcher ein Erbin der neuen Ehegattin, des Martin Schauten, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Widwaber zu Arnath wohnhaft, welcher ein Erbin der neuen Ehegattin, und des Matthias Ingmanns, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Polizist, zu Arnath wohnhaft, welcher ein Erbin der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vier Zeugen Böcker, Schmitz, Ingmann und Schauten diese Urkunde mit der Braut und dem Bräutigam, aber erkläre wegen des Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Der Esser
 Anna Maria Hammermann
 Johann Zittler
 Joseph Schmitz
 M. Ingmann
 L. Schauten

Mh.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von Anrath, Inhabung als Beamter des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der ...

und die Maria Catharina Brangs, ... Jahre alt, geboren zu Anrath ... Tochter des ... und der ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinderhauses von Anrath, Kaarst statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1.) Ein von ... 2.) Ein ...

Handwritten signature or mark at the bottom right.

3. die Aufzeichnung der Geburtsurkunde des Bräutigams
 vom Jahr und vierzigsten December, tausend sechshundert acht.
 4. die Aufzeichnung der Heirathsurkunde des Bräutigams vom vierzehnten
 März tausend sechshundert zwei und vierzig.
 5. dass der Müller vom vierzehnten December tausend sechshundert
 acht und vierzig, die Aufzeichnung der zu Haaret von Wittenberg geschaffenen
 Urkunde.

Ich habe den Bräutigam und die Braut einzeln und bei einander
 anwesend, das sie sich einander recht darinnen, ihrem Leben
 das heilige Eheband und Ehegatten der Gesellschaft des Bräutigams
 und Brauts verbinden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: Stephan Boeckendorf und Maria
Catharina Brango

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Brango,
Jahr und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter
 zu Anrath wohnhaft, welcher ein bruder dem neuen Ehegatten, des
Heinrich Beckers, viertel und vierzig Jahre alt, Standes
Garten zu Anrath wohnhaft, welcher
 ein bruder dem neuen Ehegatten, des Anton Siesjen,
Jahr und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter
 zu Anrath wohnhaft, welcher ein bruder dem neuen Ehegatten und
 des Matthias Ingmans, vier und vierzig Jahre alt,
 Standes Arbeiter, zu Anrath wohnhaft, welcher ein
bruder dem neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut
 einzeln und bei einander diese Urkunde mit mir unterschrieben
 und unterschrieben.

Johann Peter Brango
 J. M. Beckers
 Anton Siesjen
 M. Ingmans
 Johann Peter Brango
 P. H. Böhm

N^o 7.

Heiraths-Urkunde.

MR.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den zweiten Mai,
nachmittags sieben — Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Höeren, *bürgermeister* — Bürgermeister von Anrath, *als Beamter des Personen-Standes*, der Hermann Welkes, *30*
und dreißig — Jahre alt, geboren zu Anrath,
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Linnwärter
 wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, *großjähriger*
 Sohn des *verstorbenen* Joseph Welkes, *Wohnort* Anrath,
 und der *verstorbenen* Anna Catharina Baums, *Wohnort* Zimmerim,
 wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Sibilla Engelen, *30*
und dreißig — Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Wirt, wohnhaft zu Anrath
 Regierungs-Departement Düsseldorf, *großjährige* Tochter des Johann
Engelen, *Linnwärter*, *Wohnort* Anrath und der
verstorbenen Maria Adelheid Ling, *Wohnort* Geurts wohnhaft
 zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, *geborene*
aus dem Ort Wiesing,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath *am* vierten *und* zweiten *und* zweiten *April* des Jahrs 1825; und die andere am vierten *und* zweiten *April* des Jahrs 1825; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. In dem bürgerlichen Register von Anrath

- 1) Die Heirath-Urkunde des Joseph Welkes *geborenen* Anrath *am* vierten *und* zweiten *April* des Jahrs 1825; *geborene* Anrath *am* vierten *und* zweiten *April* des Jahrs 1825;
- 2) Johann Baums *Mutter* Anna Catharina Baums *geborene* Zimmerim *am* vierten *und* zweiten *April* des Jahrs 1825; *geborene* Zimmerim *am* vierten *und* zweiten *April* des Jahrs 1825;

33

Verjahrungss.

33. sein von dem gleichen Lande wohnen zu Düsseldorf am 11ten und
zwanzigsten April des Jahres fünfzehnhundert vierundzwanzig
über die von dem zwanzigsten Februar dinstags nachmittags zwölf
Uhr verordnete Gerichts des Landraths
H. die Einsegnung der Eheleute Hermann Engel und Maria
Sibilla Engel dinstags zwölft.

und 5. dem von dem Landraths dinstags zwölft
H. Engel und Maria Engel dinstags zwölft.

(Und haben der Landrath und die vier Zeugen
mit sich erkundt, daß sie sich einander wohl kennen,
sich an dem der letzten Mysterien und der heiligen
Ehepalten der Landrath auch unbekannt sei.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Hermann Engel und Maria Sibilla
Engel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Engel
zu Amrath wohnhaft, welcher ein Landmann de n. neuen Ehegatt im des
Matthias Engel, Landmann de n. neuen Ehegatt im des
Landmann de n. neuen Ehegatt im des Franz Engel
Landmann de n. neuen Ehegatt im des Landmann
zu Amrath wohnhaft, welcher ein Landmann de n. neuen Ehegatt im und
des Matthias Engel, Landmann de n. neuen Ehegatt im und
Standes Landmann de n. neuen Ehegatt im zu Amrath wohnhaft, welcher ein
Landmann de n. neuen Ehegatt im zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Landrath und die vier Zeugen,
diese Urkunde mit mir unterschrieben, der
Landrath und die vier Zeugen unterschrieben, aber
unbekannt, was von dem Unterschriften nicht unterschrieben
zu werden M. J. Engel

Heinrich Engel
J. Cath Engel
Franz Engel
Landmann
P. W. Henning

Bürgermeisterei *Anrath* Kreis *Düsseldorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den *ein und zwanzigsten* *Mai*, *um fünf und zwanzig Uhr*, erschienen vor mir *Peter Theodor Hören*, *Bürgermeister von Anrath*, *als Beamter des Personen-Standes*, der *Peter Jacob Gleumes*, *vierzig* Jahre alt, geboren zu *Kempen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Akadem.* wohnhaft zu *Kempen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *vierzigjähriger* Sohn des *wirthebauers Peter Jacob Gleumes*, *Akadem. wohnhaft zu Kempen* und der *wirthebauers Anna Gertrud Rieckelen*, *ein und zwanzig* wohnhaft zu *Kempen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,

und die *Maria Anna Sybilla Bewels*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Anrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *ein*, wohnhaft zu *Anrath*. -
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *vierzigjährige* Tochter des *Conrad Bewels* *Akadem. wohnhaft zu Anrath*. und der *Anna Margaretha Rieckelen*, *ein und zwanzig* wohnhaft zu *Anrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*; *beide unverheiratet* und *einwilligend*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Anrath. St. Kempen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *fünften* und die andere am *zwölften* *hundert und vierzigsten* Monat *Mai*. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

I. In dem fünfzigsten Registrator nachfolgend.

1. Die Geburts-Aktenda der *Leinich* vom *Siebzehnten* December *hundert und vierzigsten* unter Nummer *ein und zwanzig* im *Registor* des *ersten* *Jahres*, *II. Eingabebuch*.
2. Die Auffertigung der Aktenda über die zu *Kempen* am *ein und zwanzigsten* *Brumaire* *Jahres* gemäß der *fränkischen* *Regulirung* *über die* *Einbürgerung* *der* *Franken* *von* *1791* *unter* *der* *Nummer* *ein und zwanzig* *im* *Registor* *des* *ersten* *Jahres*.
3. Die *Einbürgerung* *der* *Leinich* *von* *Siebzehnten* *December*, *hundert und vierzigsten* *unter* *der* *Nummer* *ein und zwanzig* *im* *Registor* *des* *ersten* *Jahres*.

4. Die Aufzeichnung der Heirathskunde der Mütter des Brautigams vom fünfzehnten April, Kauf und Verkaufsgeld;
5. Jene des Jene Großvaters väterlicher Seite vom fünfzehnten Januar Kauf und Verkaufsgeld;
6. Jene des Jene Großmutter väterlicher Seite vom fünf und zwanzigsten August, Kauf und Verkaufsgeld;
7. Jene des Jene Großmutter mütterlicher Seite, vom neunten Mai Kauf und Verkaufsgeld;
8. Jene des Jene Großvaters mütterlicher Seite, vom elften und zwanzigsten März, Kauf und Verkaufsgeld;
- und 9. Die Aufzeichnung der zu Treppe oder in der Kirche gehaltenen Verheirathung;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Jacob Glumes, und Maria Anna Sybilla Beudels.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Tütges*,
Arzt Jahre alt, Standes *Lehrer*
 zu *Arath* wohnhaft, welcher ein *Wittwe* den neuen Ehegatten, des
Conrad Tütges, *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Arath* wohnhaft, welcher
 ein *Wittwe* den neuen Ehegatten, des *Matthias Ingmans*
vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Polizist*
 zu *Arath* wohnhaft, welcher ein *Doktor* den neuen Ehegatten und
 des *Jacob Ingmans*, *fünf und zwanzig* Jahre alt,
 Standes *Doktor*, zu *Arath* wohnhaft, welcher ein
Doktor den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *Lungensutan und Zungen*
 diese Urkunde mit mir unterschrieben.

P. Jacob Glumes C. Leudal
M. A. I. Beudels *J. P. Tütges*
Arzt in Arath *Polizist*
M. Ingmans
J. Ingmans
P. Th. Horner

Bürgermeisterei Arath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den zweihundertzweintzigsten May Morgens neuf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, bürgermeister von Arath, als Beamter des Personen-Standes, der Alexander Krings, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes officiarius wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Heinrich Krings, Leinwand, wohnhaft zu Neuss und der verstorbenen Sibilla Kobisberg, ihre Gewerbeten wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Anna Grobber, Witwen von Wilhelm Debye, neun und dreißig Jahre alt, geboren zu Lütteln Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes officiarius, wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Arnold Grobber, Glaser und Amstanger, wohnhaft zu Lütteln und der Sibilla Gertraud Boms, ihre Gewerbeten wohnhaft zu Lütteln Regierungs-Departement Düsseldorf, Leinwand und Wollwäckerin

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am zweyten hundert und zweintzigsten May; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Capitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

I. Urkunden hinsichtlich der Verlobung.

1.) die Verlobungs-Urkunde des Magistern der Stadt von Arath am zweyten hundert und zweintzigsten May, in der Nummer ein und sechzig;

II. Einverständnisse.

- 2.) die Ausfertigung der Verlobungs-Urkunde des Magistern am zweyten hundert und zweintzigsten May von Arath in der Nummer ein und sechzig;
- 3.) Jene Verlobungs-Urkunde des Magistern am zweyten hundert und zweintzigsten May in der Nummer ein und sechzig;

H₂

MA.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Grefele Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den sechszehn Juni,
unserwillige sechs Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hörrn, bürgermeister von Anrath, als
 als Beamter des Personen-Standes, der Johann Leonhard Geurts
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hinsbeck
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnungs
 wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf zwanzigjähriger
 Sohn des Johann Matthias Geurts, unverheiratet, unverheiratet Hinsbeck
 und der Petronella Bascher, unverheiratet
 wohnhaft zu Hinsbeck Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs
unserwillig und unwillig,

und die Anna Gertrud Scheffers, sechs und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Beersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Ordnungs, wohnhaft zu Anrath
 Regierungs-Departement Düsseldorf zwanzigjährige Tochter des verstorbenen
Johann Matthias Scheffers, unverheiratet, unverheiratet Anrath und der
verstorbenen Maria Gertrud Beckers, unverheiratet wohnhaft
 zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath & Vorst Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechs und zwanzigsten Mai und die andere am sechszehn Juni sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

I. In dem sechszigen Register unverschiedl.

- 1.) Die Heirath Urkunde der Mutter der Leinweber vom ersten Januar tausend acht hundert und sechs und zwanzig, im sechzigsten Register unter Nummer sechs;
- 2.) Jene Leinweber Urkunde vom sechszigsten Mai tausend acht hundert und sechs und zwanzig, im sechzigsten Register, unter Nummer, zwei und sechszig;

II. Unverschiedl.

- 3.) Die Unverschiedl. Urkunde der Geburts Urkunde der Leinweber vom ersten Januar tausend acht hundert und sechs und zwanzig September tausend acht hundert und sechs und zwanzig;
- 4.) Jene Leinweber Urkunde der Geburts Urkunde vom ersten Januar tausend acht hundert und sechs und zwanzig August tausend acht hundert und sechs und zwanzig;

5. ...

5.) In Aufsehung der Eheleute des Großvaters des Bräutigams
niederlicher Parte zum ersten und zwanzigsten August sechszehnhundert fünf
und zwanzig

6.) In der Eheleute des von Großvater niederlicher Parte zum zwanzigsten
November des Jahres sechszehnhundert vier und zwanzig

7.) In Aufsehung der zu Vorlesung übergebenen Verträge dergestalt
C. Und haben die Bräutigam und die Braut zugegen und sich erkundigt, ob sie
sich einander wohl kennen, ist aber über die letzte Waise und Braut
des Großvaters des Bräutigams niederlicher Parte unbekannt sei:

(Zugleich haben die Brautleute des am zwölften Mai des Jahres
sechszehnhundert zwei und zwanzig geborenen, im sechzigsten Geburtsjahre unter
Namen fünf und sechzig eingetragenen Kind, Sibilla Nechteldes,
als ihre rechtmäßige Tochter anerkannt und legitimirt)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Johann Leonhard Geurtz und

Anna Gertraud Scheffers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Wefers
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Politikanten

zu Arzath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Joseph Hilgers, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Polizisten zu Arzath wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Anton Nieser
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Polizisten

zu Arzath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Matthias Fugmans, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Polizisten, zu Arzath wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam, die Braut und die zugegenen
und die zugegenen das Urkunde mit mir unterschrieben, da die Brautleute und die
Mutter unbekannt, wegen
des Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Anton Joseph Wefers

J. M. Geurtz

Josephus Guter Wufar

J. Hilgers

Anton Nieser
M. Fugmans

P. W. Wefers

II. Einigung.

- 5.) Die Anwesenheit der Geborenen Urkunde der Braut zum ersten und zweiten, dem Hause Pafes der Provinz der Provinzialen Republik;
- 6.) Von der Geburt Urkunde der Braut zum zweiten und dritten Mai fünfzig und sechsundzwanzig;
- 7.) Die Heiratung der zu Willen von Pafes zum ersten und zweiten und dritten Mai fünfzig und sechsundzwanzig;
- 8.) Von Seiten der Braut und der vierzigjährigen und sechsundzwanzig Jahre alt sein fünfzig Jahre alt, von Seiten der Braut der letzten Pafes und der Geburt der Provinzialen und sechsundzwanzig Jahre alt.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Arnold Hornungs und Maria Catharina Mathes der Mattacks

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Fütges Leinwand Jahre alt, Standes Leinwand zu Amath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Conrad Fütges, vierzig und sechsundzwanzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Amath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Matthias Ingmans vierzig und sechsundzwanzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Amath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Jacob Ingmans, fünfzig und sechsundzwanzig Jahre alt, Standes Leinwand, zu Amath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Eheleute, der Vater der Braut und die vierzigjährigen und sechsundzwanzig Jahre alt, die Urkunde mit mir unterschrieben.

P. A. Hornungs
M. C. Mathes
M. Ingmans
Jacob Fütges
J. Fütges
M. Ingmans
J. Ingmans
P. A. Hornungs

Mh.

Bürgermeisterei *Anrath* Kreis *Düsseldorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den *achtzehnten* *October*,
Morgens *zwey* Uhr, erschienen vor mir *Peter Theodor*
Hörrer, *Bürgermeister* von *Anrath*, *als*
als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Michael Wefers*,
zwey Jahre alt, geboren zu *Anrath*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Unbekannt*
wohnhaft zu *Anrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jähriger
Sohn des *Johann Wefers*, *Unbekannt*, wohnhaft zu *Anrath*,
und der *Agnes Löffler*, *Unbekannt*
wohnhaft zu *Anrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jähriger
unverheiratet und einwilligend;

und die *Maria Catharina Beudels*, *zwey*
und *zwey* Jahre alt, geboren zu *Anrath* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Unbekannt*, wohnhaft zu *Anrath*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jährige Tochter des *Johann Peter Beudels*,
Unbekannt, wohnhaft zu *Anrath*, und der
Maria Adelheid Blotschen, *Unbekannt* wohnhaft
zu *Anrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*. *Letztere*
unverheiratet und einwilligend;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Anrath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten *October* und die
andere am *dreizehnten* *October*;
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

(*In der folgenden Register verzeichnet*)

- 1) Ein gelbtes Urkunde des *Bürgermeisters* zum *zweyten* *October* unter Nummer *zwey* und *zwey*;
- 2) Zwei Urkunden vom *Bürgermeister* zum *dreizehnten* *October* unter Nummer *zwey* und *zwey*;
- 3) Ein gelbes Urkunde vom *Bürgermeister* zum *zweyten* *October* unter Nummer *zwey* und *zwey*;

und H. die Trau. Verkündt der Mutter der
 Leinwand vom 17ten 18ten 19ten 20ten 21ten 22ten 23ten 24ten 25ten 26ten 27ten 28ten 29ten 30ten
 1ten 2ten 3ten 4ten 5ten 6ten 7ten 8ten 9ten 10ten 11ten 12ten 13ten 14ten 15ten 16ten 17ten 18ten 19ten 20ten 21ten 22ten 23ten 24ten 25ten 26ten 27ten 28ten 29ten 30ten
 1ten 2ten 3ten 4ten 5ten 6ten 7ten 8ten 9ten 10ten 11ten 12ten 13ten 14ten 15ten 16ten 17ten 18ten 19ten 20ten 21ten 22ten 23ten 24ten 25ten 26ten 27ten 28ten 29ten 30ten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß: *Johann Michael Nefers* und
Maria Catharina Beudels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Füllges*
 und *Amath* Jahre alt, Standes *Leinwand*
 zu *Amath* wohnhaft, welcher ein *Wittwe* de u neuen Ehegattinn, des
Conrad Füllges, *Amath* Jahre alt, Standes
Leinwand, zu *Amath* wohnhaft, welcher
 ein *Wittwe* de u neuen Ehegattinn, des *David Rütters*
Leinwand Jahre alt, Standes *Leinwand*
 zu *Amath* wohnhaft, welcher ein *Wittwe* de u neuen Ehegattinn
 des *Jacob Beckes*, *Amath* Jahre alt,
 Standes *Leinwand*, zu *Amath* wohnhaft, welcher ein
Wittwe de u neuen Ehegattinn zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann die Mutter*, die
 Mutter der Braut und die *Amath* Jahre alt, Standes
 Verkündt mit mir unterschrieben, der Vater
 der Leinwand *Amath* Jahre alt, Standes
 Verkündt mit unterschrieben zu sein.

Johann Michael Nefer
Maria Catharina Beudels
Maria Catharina Beudels
Jacob Füllges
Amath
D. Rütters
Joh. Jacob Beckes
P. M. Horren

und H. die Wappung mir den zu Willkür von Wirtshaus
gepflegen den Kündigen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Horst und Anna
Gertraud Cicker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Kriesen,
vier und zwanzig Jahre alt, Standes ~~Wirtshaus~~

zu Amath wohnhaft, welcher ein ~~Wirtshaus~~ neuen Ehegatten, des
Jacob Ingmann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
~~Wirtshaus~~ zu Amath wohnhaft, welcher

ein ~~Wirtshaus~~ de u neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Benth
im und zwanzig Jahre alt, Standes ~~Wirtshaus~~

zu Amath wohnhaft, welcher ein ~~Wirtshaus~~ de u neuen Ehegatten und
des Matthias Ingmann, vier und zwanzig Jahre alt,
Standes ~~Wirtshaus~~, zu Amath wohnhaft, welcher ein
~~Wirtshaus~~ de u neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die neuen Ehegatten, die Mütter
des Bräutigams und die vier Zeugen diese
Urkunde mit mir unterschrieben, die Eltern des
Bräutigams aber nicht, wegen Absicht der
Urkunde unterschrieben zu werden.

Johann Jakob Horst

Anna Gertraud Cicker

Anton Kriesen M. Freymann

Jacob Ingmann

J. H. Benth

P. Th. Horst

M.H.

Bürgermeisterei Amrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den zweiten zwanzigsten Oktober, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, bürgermeister von Amrath, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Jacob Wilms, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Amrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederländer wohnhaft zu Amrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Jacob Wilms, Wespeyer, Wespeyer Amrath und der Maria Catharina Karkes, von Gamarba wohnhaft zu Amrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Kind unversamt und willig,

und die Maria Agnes Scherder, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Amrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederländer, wohnhaft zu Amrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Jacob Scherder, Wespeyer, Wespeyer Amrath und der Anna Gertraud Jansen, von Gamarba wohnhaft zu Amrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Kind unversamt und willig,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten zwanzigsten ersten Monats Oktober; und die andere am zweiten zwanzigsten ersten Monats Oktober; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: (in den früher erwähnten Urkunden)

- 1.) Die gebühren betreffende der Heirath von dem ersten September tausend acht hundert zwei und zwanzig, unter Nummer sechsen und zwanzig,
- und 2.) Jene der Heirath von dem fünften August tausend acht hundert zwei und zwanzig, unter Nummer zwei und zwanzig,

333

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Wilms und Maria Agnes Scherder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Spicker, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandweber zu Amrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Kilgers, neun und vierzig Jahre alt, Standes Tischler zu Amrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Anton Engels, neun und vierzig Jahre alt, Standes Schloßmacher zu Amrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Matthias Jürgmans, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Schlichter zu Amrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Eheleute und die genannten Bekannten mit mir zu unterschreiben unterschrieben, welches gegen die vorbenannte Urkunde nicht unterschrieben zu werden, der neuen Eheleute aber mit mir unterschrieben.

Wilhelm Spicker v. Hiltmann
Anton Engel
M. Jürgmann
J. Th. Horring

Mh.

Bürgermeisterei Anrath Kreis Brefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den neunzehnten November um neun Uhr, erschienen vor mir Carl Gier, liebe wunderthätiger Bürgermeister von Anrath, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Ludwig Engel seiner und seiner zwey Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwahn wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Cornelius Engel Widwahn wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger und der Gertrud Klodt Widwahn wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, valde öffentlich ausgesprochen und zu der ganz unzweifelhaften Freiwilligkeit willen und die Anna Catharina Beckert seiner und seiner zwey Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwahn, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Heinrich Beckert Widwahn wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, valde öffentlich ausgesprochen und zu der ganz unzweifelhaften Freiwilligkeit willen.

und die Anna Catharina Beckert seiner und seiner zwey Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwahn, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Heinrich Beckert Widwahn wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, valde öffentlich ausgesprochen und zu der ganz unzweifelhaften Freiwilligkeit willen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten November und die andere am zweyten November von demselben Boeuer und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung ingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die ganz unzweifelhaft ausgesprochene Freiwilligkeit der beiden Verheiratheten aus ihren eigenen Munde ausgesprochen und zu der ganz unzweifelhaften Freiwilligkeit willen
 2. zwei von den beiden Verheiratheten aus ihren eigenen Munde ausgesprochen und zu der ganz unzweifelhaften Freiwilligkeit willen
 3. die ganz unzweifelhaft ausgesprochene Freiwilligkeit der beiden Verheiratheten aus ihren eigenen Munde ausgesprochen und zu der ganz unzweifelhaften Freiwilligkeit willen

WR

Bürgermeisterei Anrath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamter des Personen-Standes, der ... Sohn des ... und der ... und die ... Jahre alt, geboren zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath ...

- Jene Urkunden sind: 1. die Geburts-Urkunde ... 2. die Heiraths-Urkunde ... 3. die Heiraths-Urkunde ...

Leinwand rufft sind.

1. von Gabriel Ardenius das Leinwand rufft sind
auszuweisen mit dem Leinwand rufft sind
Ardenius, von dem rufft sind rufft sind
rufft sind rufft sind rufft sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Joachim Klammers
und Sibilla Catharina Engeln

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich
Engeln und einige Jahre alt, Standes Mitbruder
zu Arnth wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin, des
Nicolaus Specken einige Jahre alt, Standes
Mitbruder — zu Arnth wohnhaft, welcher
ein Leinwand der neuen Ehegattin, des franz Engeln
einige Jahre alt, Standes Mitbruder
zu Arnth wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegattin und
des Johann Jacob Klammers einige Jahre alt,
Standes Mitbruder — zu Arnth wohnhaft, welcher ein
Leinwand der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sich die unterzeichneten
wahrhaftig und ohne Zwang und Furcht das
Leinwand rufft sind rufft sind rufft sind
rufft sind rufft sind rufft sind
rufft sind rufft sind rufft sind.

Heinrich Klammers

Sibilla Engeln

Nicolaus Specken

franz Engeln

Joh Jacob Klammers

Carl Gerlach

N^o

Heiraths-Urkunde.

WR.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

fähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

fährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Handwritten text in cursive script, likely listing the names of witnesses and the officiant.
Carl Gieseler

Leipzig und Leipzig *Leipzig*

M. B.

N^o

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

andere am

und die

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Bachet Joseph Spring und Anna Kibler Lutprium Hösemes.	12	17	gleumes Johann mit Maria Anna Kibler Beudels.	8
2	Bend Joseph Kehl und Lutprium Geisling Schmid.	2	18	Grobben Maria Anna mit Allgander Kring.	9
3	Beudels Maria Anna Kibler und Jakob gleumes.	8	19	Hammermans Anna Maria und Jakob Adam an der Esch.	4
4	Beudels Maria Lutprium und Elis. v. Weyer.	13	20	Hoeren Maria mit Joseph Jakob Hoeren.	3
5	Bocher Anna Lutprium mit Ludwig Engel.	16	21	Hornungs Jakob Anna mit Maria Lutprium Kibler.	11
6	Birker Anna mit Anton Engel.	1	22	Horst Joseph mit Anna Böcher.	14
7	Bochendorf Joseph mit Maria Lutprium Brang.	5	23	Jacobs Joseph Joseph mit Maria Joseph Kibler.	19
8	Brang Maria Lutprium mit Joseph Bochendorf.	5	24	Kring Allgander mit Maria Anna Grobben.	9
9	Derpen Anna mit David Ritter.	17	25	Kils Anna mit Joseph Spring Joseph Jacobs.	19
10	Engels Anna Anna Maria Birker.	1	26	Kibler Maria mit Jakob Anna Hornungs.	11
11	Esers Jakob Anna mit Maria Maria Hammermans.	4	27	Hoeren Joseph Jakob mit Maria Lutprium Hoeren.	3
12	Engels Maria Anna mit Melchior.	7	28	Kerne Anna mit Maria Lutprium.	20
13	Böcher Anna mit Joseph Lutprium.	14	29	Kibler Maria Anna mit Lutprium.	6
14	Engels Joseph mit Maria Lutprium.	16	30	Hösemes Anna Kibler Lutprium mit Joseph Lutprium.	12
15	Engels Kibler mit Joseph Lutprium.	18	31	Poscher Jakob mit Maria Kibler.	6
16	Geurt Joseph mit Anna Lutprium.	10	32	Ritter David mit Anna Lutprium.	17

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
33	Schnitz Luffurim lei sub alt. und d. Lofurim Spiegel und Bend.	2			
34	Scheyfers Orum Gas Lofurim und Lofurim Knaup und Geurt	10			
35	Scherder Blunier Agunt und Lofurim Willms	15			
36	Loklungs Orum Grotokid und d. Lofurim Agunt und Steenre.	20			
37	Wammers Gauring Luffurim und d. Lofurim Luffurim Spiegel.	18			
38	Welshes Grommum und d. Lofurim d. Lofurim Spiegel.	7			
39	Weiers Lofurim d. Lofurim und d. Lofurim d. Lofurim Beudels.	13			
40	Wilms Lofurim d. Lofurim und d. Lofurim d. Lofurim Scherder.	15			